



Ehrenordnung

§1 Ehrungen

1. In Anerkennung besonderer Verdienste für die Society of Chinese Warriors International sowie für vorbildliche wissenschaftliche Arbeit im Bereich der Kampfkünste kann:

- a) die Ehrenmitgliedschaft,
 - b) das Amt des Ehrenvorsitzenden National u. International,
 - c) das Amt des Ehrenpräsidenten
- verliehen werden.

Die Anträge müssen einen Monat vor dem Tag der Verleihung beim Präsidenten vorliegen. Über die Verleihungen entscheidet der Gesamtvorstand und sie werden beurkundet.

2. Ehrenmitglieder, Ehrenvorsitzende und Ehrenpräsidenten sind beitragsfrei und genießen zu allen Veranstaltungen der Society of Chinese Warriors International freien Eintritt.

3. Ehrungen können vom Gesamtvorstand wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus der Society of Chinese Warriors International ausgeschlossen worden sind.